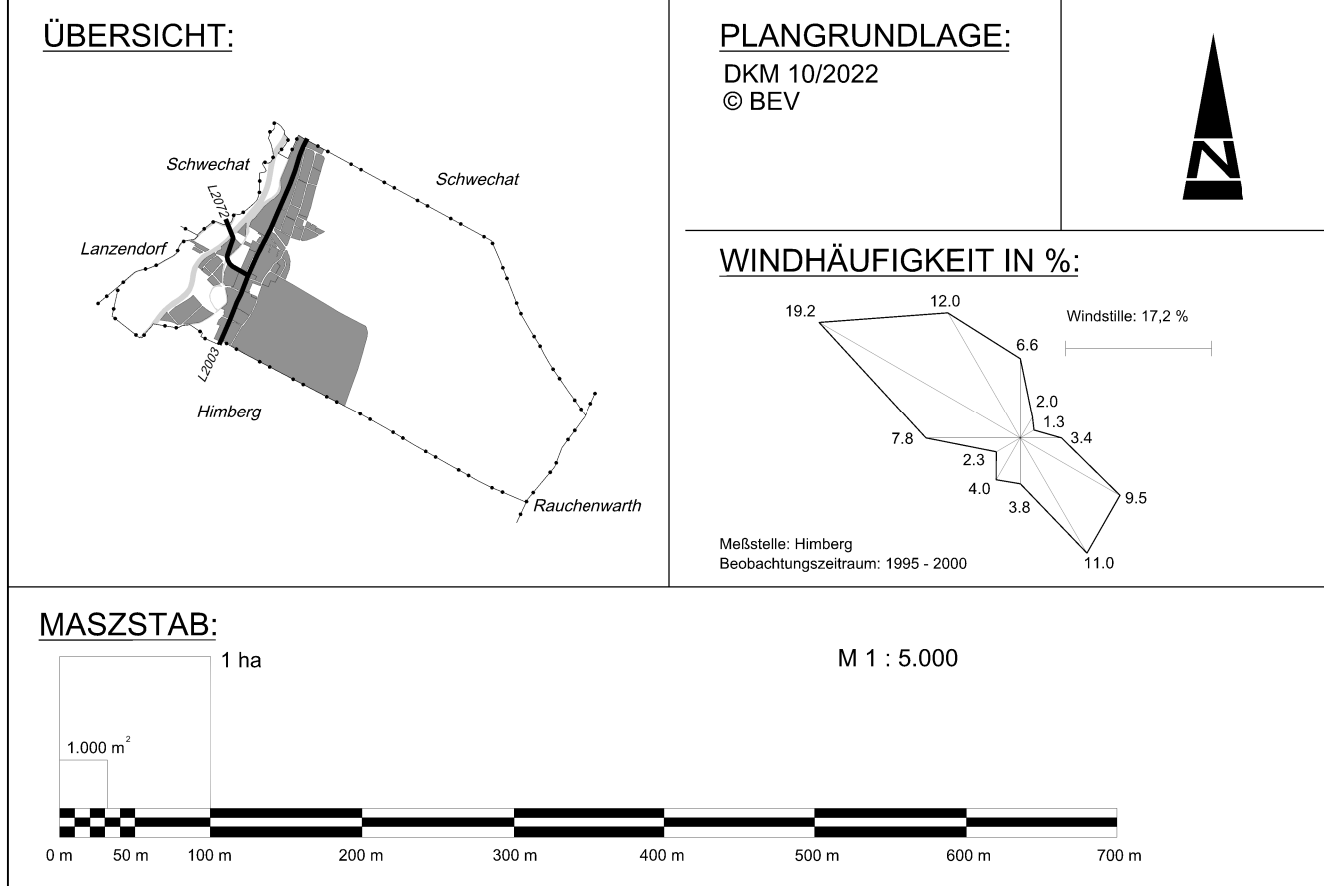


ÖRTLICHES
RAUMORDNUNGSPROGRAMM
DER GEMEINDE
ZWÖLFAXING

LANDSCHAFTSKONZEPT



BESTAND

WICHTIGE NATURRÄUMLICHE BESTANDSELEMENTE

- WALDFLÄCHE
Quelle: DKM (Stand: 04/2019)
- WERTVOLLE PRODUKTIONSFLÄCHEN FÜR ACKERLAND
Quelle: Amt der NÖ-Landesregierung, NÖ-Atlas (Stand: 12/2021)
- SONSTIGE LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE BZW. INNERÖRTLICHE FREIZEIT- UND GRÜNLÄGEN
Gemäß Orthofoto 04/2021
 - Fußballplatz
 - Friedhof
 - Park
 - Spielplatz
 - Kleingärten
 - Reitsport
 - Sportfischerei
- GEWÄSSER
- WICHTIGE LINEARE GRÜNELEMENTE (BAUMALLEEN, WINDSCHUTZBEPFLANZUNGEN)

NATURRÄUMLICHE FESTLEGUNGEN UND KENNTLICHMACHUNGEN

- REGIONALE GRÜNZONE
Quelle: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm, Stand: 04/2022
Überarbeitung 2023 zu erwarten
- WASSERWIRTSCHAFTLICHES VORRANGGEBIET
Quelle: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm, Stand: 04/2022
- ERHALTENSWERTER LANDSCHAFTSTEIL
Quelle: Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm, Stand: 04/2022
Überarbeitung 2023 zu erwarten
- ÜBERFLUTUNGSGEBIET - GELBE GEFÄHRENZONE
Quelle: Gefahrenzonierung Schwechat Unterauf
(02.2017/046) mit dem Genehmigungsschreiben (Geschäftszahl 2021-0.602.694), rechtskräftig

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BESTEHENDES WOHNBAULAND (WIDMUNG BW, BK, BA)
- SONSTIGES BAULAND (WIDMUNG BS, BI, BB)
- GÄRTNEREI ODER LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB
- BAULAND NACHBARGEMEINDE
- ERHALTENSWERTE GEBÄUDE IM GRÜNLAND (GEB)
- REGIONALE SIEDLUNGSGRENZE
Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm "Südliches Wiener Umland"
- EHEMALIGE MÜLLDEPONIE
- ÜBERÖRTLICHES STRASSENNETZ
- GEPLANTE UMFÄHRUNGSSTRASSE (B233)
- BAHN
- HÖHENSCHICHTLINIEN (1m)
Quelle: Amt der NÖ-Landesregierung, geoShop (Stand: 03/2018)



ANALYSE / MASSNAHMEN

SIEDLUNGSRAUM - SIEDLUNGSBEZOGENE GRÜNFLÄCHEN

- NEUSCHAFFUNG ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ "SI" BZW. JUGENDSPIELPLATZ "JS") IM FALLE ZUKÜNFTIGER BAULANDUMSETZUNG SOWIE IM BEDARFSFALL (Z.B. AUFLÖSUNG BISHERIGER SPIELSTÄTTEN)
- SCHLECHTE VERSÖRGERUNG MIT ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN IM NÖRDLICHSTEN TEIL DES GEMEINDEGEBIETES
- LANGFRISTIGE SCHAFFUNG VON "WEICHEN" ÜBERGANGEN ZWISCHEN SIEDLUNGSGEBIET UND ANSCHLIESSENDE AGRARLANDSCHAFT BZW. PV-ANLAGEN
- VERBESSERUNG DER GRÜNAUSSTATTUNG AM ÖSTLICHEN ORTSRAND VON ZWÖLFAXING
- NEUSCHAFFUNG VON "PUFFERFLÄCHEN" DURCH Z.B. GEHÖLZZEILEN, BIOTOPTRITTSSTEINEN, ALLEEN, WALDSTÜCKEN, SONSTIGEN GRÜNFLÄCHEN IM ZUG VON REKOMMISSIERUNGSMASSNAHMEN ODER DURCH FLÄCHENERWERB BZW. VERTRÄGLICHE FLÄCHENSICHERUNG DURCH GEMEINDE
- SCHAFFUNG EINES DURCHGÄNGIGEN, INNERÖRTLICHEN RAD- UND FUSSWEGENETZES ZUR UNTER ANBINDUNG DER WICHTIGSTEN ZIELPUNKTE UND ANBINDUNG AN DAS REGIONALE FREIZEITRADWEGENETZ BZW. AN DIE UMLIEGENDEN UND INNERÖRTLICHEN NAHERHOLUNGSRÄUME
- SCHAFFUNG VON "PUFFERZONEN" MIT EMISSIONSSCHUTZ-FUNKTION ZWISCHEN SIEDLUNGSGEBIET UND INTENSIVER LANDWIRTSCHAFT
- VERHINDERUNG VON ANLAGEN FÜR MASSENTIERHALTUNG IN SIEDLUNGSNÄHE
- AUSWEISUNG VON "GRÜNLAND - FREIHALTEFLÄCHE" IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
- SCHAFFUNG VON NIEDERSCHLAGS-RETENTIONSFLÄCHEN ZUR SICHERUNG DES SIEDLUNGSRAUMES IM BEREICH „BURSTYNSTRASSE“ / „HOLZWEIG“ BEI STARKREGENEREIGNISSEN

FREIZEIT - NAHERHOLUNG

- FREIRAUMACHSE „SCHWECHAT - MITTERBACH - KALTER GANG“
- WICHTIGSTE, VON 3 GEWÄSSERLÄUFEN GEPRÄGTE GRÜNACHSE IM GEMEINDEGEBIET
- ABSICHERUNG UND WEITERER AUSBAU DER FUSSLÄUFEN UND RADWEGEN ANBINDUNGEN AN DAS SIEDLUNGSGEBIET VON ZWÖLFAXING, SOWIE ZWISCHEN DEN EINZELNEN BESTANDSELEMENTEN:
- RADWEGANBINDUNG AN „TRIESTINGAU-RADWEG“
- REITBETRIEBE
- KLEINGARTENANLAGEN
- SPORTANLAGEN
- SPIELPLÄTZE
- WASSERSPIELPLÄTZE
- ERFORDERLICHENFALLS WIDMUNGSRECHTLICHE ABSICHERUNG DER BESTANDSELEMENTE
- SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER QUERUNGSMÖGLICHKEITEN SOWIE ZUSÄTZLICHEN BEGLEITWEGEN ENTLANG DER GEWÄSSERLÄUFE
- SICHERUNG UND WEITERER AUSBAU VON „WEGEN INS GRÜNLAND“, SOWIE DER ANBINDUNG DES SIEDLUNGSGEBIETES VON ZWÖLFAXING AN UMLIEGENDEN NAHERHOLUNGSBEREICHE
- LANZENDORFER AU
- AGRARLANDSCHAFT ZWÖLFAXING - „RÖMERLAND-CARNUNTUM-RADWEG“
- RAUCHENWARTNER PLATTE - „KÖNIGSKOGELE“
- FREIZEITANLAGEN RANNERSDORF / LIESINGBACHRADWEG

LANDSCHAFT - ÖKOLOGIE

- SICHERUNG DER FREIRAUMACHSE „SCHWECHAT - MITTERBACH - KALTER GANG“ VOR WEITEREN EINGEGANGEN UND WEITERE VERBESSERUNG IHRER ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONSFÄHIGKEIT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERFORDERNISSE EINES BEDARFSGERECHTEN HOCHWASSERSCHUTZES FÜR DAS SIEDLUNGSGEBIET VON ZWÖLFAXING
- VERBESSERUNG DER LANDSCHAFTLICHEN GLIEDERUNG DER AGRARFLÄCHEN IM OSTEN DES GEMEINDEGEBIETES
- NEUSCHAFFUNG VON GEHÖLZZEILEN, ALLEEN, WALDSTÜCKEN, SONSTIGEN BIOTOPTRITTSSTEINEN IM ZUG VON ZUKÜNFTIGEN REKOMMISSIERUNGSMASSNAHMEN BZW. ALS ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSMASSNAHMEN IM RAHMEN DER DETAILPLANUNG
- ORTSUMFAHRUNG ZWÖLFAXING - B233
- MÖGLICHT WEITGEHENDE LANDSCHAFTLICHE UND ÖKOLOGISCHE EINBINDUNG, SOWIE VERMINDERUNG JEGLICHER IMMISSIONSBELASTUNG DES SIEDLUNGSGEBIETES VON ZWÖLFAXING IM RAHMEN DER DETAILPLANUNG DER ORTSUMFAHRUNG ZWÖLFAXING - B233 (EINGRÜNLUNG, TIEFLAGE, AUSREICHENDE QUERRUNGSUMFÄHIGKEITEN, SCHAFFUNG ÖKOLOGISCHER AUSGLEICHFLÄCHEN...)